



Version vom 28.06.2021

Schutzkonzept Leichtathletik -Coronapandemie und Sport Sportart Leichtathletik – Freilufttraining SV Waldkirch – Abt. Leichtathletik

VEREINS-INFORMATIONEN

Verein:

SV Waldkirch e.V. Abteilung Leichtathletik

1. Vorsitzender Thomas Fischer

Mail: tomfisch62@web.de

Mobile: 0160 90819839

Hygienebeauftragter: Thomas Fischer

Sportanlage: Elztalstadion mit Kunstrasenplatz

mit Adresse: Jahnstraße 1, 79183 Waldkirch.

Einführung:

Das Hygienekonzept wurde erstellt, basierend auf der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit Gültigkeit zum 28. Juni 2021 <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> , sowie den Empfehlungen des Badischen

Leichtathletikverbandes <https://www.blv-online.de/verband/informationen-fuer-vereine-rund-um-die-corona-pandemie> und des Badischen Sportbundes <https://www.badischer-sportbund.de/service/infoseite-zur-corona-krise/> .

Für uns im Verein ist es nur unter diesen Auflagen möglich den Trainingsbetrieb zu gewährleisten und fortzuführen. Ebenso sind wir alle im Verein angewiesen, dass sich sämtliche Athleten/Athletinnen, Trainer und Betreuer an diese Regelungen halten, da ansonsten der Trainingsbetrieb wiedereingestellt werden muss.

Die Trainer der jeweiligen Gruppen sind dazu verpflichtet, sich um die Einhaltung aller Regelungen zu kümmern und dass diesen Folge geleistet wird.

Zielsetzung:

Ziel ist es, die Wiederaufnahme bzw. Weiterführung der Trainingsaktivitäten in der Leichtathletik für den SV Waldkirch (SVW) Abteilung Leichtathletik unter Einhaltung der gesundheitlichen und epidemiologischen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württembergs zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den Verantwortlichen Trainern*innen der Trainingsgruppen. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

Die Regeln gelten für das Freilufttraining der Leichtathletikabteilung des SVW.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein halten.

Trainingsstätten:

Dieses Hygienekonzept gilt für das Training im Elztalstadion und außerhalb des Stadions, wie zum Beispiel beim Waldlauftraining.



Geimpfte und genesene Personen:

Geimpfte und genesene Personen werden bei der Betrachtung der zulässigen Gesamtpersonenzahl nicht mitgerechnet.

Als geimpfte Personen gelten alle Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können.

Als genesene Personen gelten alle, die bereits selbst positiv getestet waren, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen und keiner darauf beruhenden Absonderungspflicht mehr unterliegen. Die nachgewiesene Infektion darf höchstens sechs Monate zurückliegen.

Übergeordnete Grundsätze

Öffnung:

Ob eine Leichtathletikanlage/Sportstätte geöffnet wird und ob ein Training außerhalb der Sportstätten möglich ist, entscheidet der jeweilige Träger der Trainingsstätte in unserem Fall die Stadt Waldkirch, sowie für die öffentlichen Flächen außerhalb der Sportstätten ebenfalls die Stadt Waldkirch.

Hygieneregeln:

Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA - www.infektionsschutz.de

Abstandsregeln:

Wo immer möglich: Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen, insbesondere in Trainingspausen.
Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen sollte ebenfalls ein ausreichender Abstand eingehalten werden, um Kontakte zwischen den einzelnen Gruppen zu vermeiden.

Prinzipien für Trainings- und Übungseinheiten:

Die Prinzipien für Trainings- und Übungseinheiten unterscheiden sich je nach 7-Tage-Inzidenz des Landkreises Emmendingen. Der aktuelle Stand für den Landkreis Emmendingen ist veröffentlicht unter: <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/fallzahlen-inzidenz-und-lageberichte>.

Das Landratsamt des Kreises Emmendingen gibt bekannt, in welcher Corona-Lage bzw. welchem Öffnungsschritt sich der Kreis befindet und welche Regeln aktuell für den Kreis Emmendingen gelten.

In der aktuellen Corona-Verordnung von Baden-Württemberg vom 28. Juni 2021 ist die Benutzung von öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, sowie auch außerhalb von Sportstätten, für den Freizeit- und Amateursport wie folgt geregelt:

Generelle Vorgaben – Testpflicht:

Für Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

Schnell- und Selbsttests, sind hierfür ausreichend. Sie müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie Bürgertests in den Testzentren können hierfür



genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie deren Personal

Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend.

Generelle Vorgaben – unabhängig von der Inzidenz:

Es muss ein Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb erstellt werden.

- Außerhalb des Sportfeldes ist der Mindestabstand (1,5 m) einzuhalten.
- Für jede Person, die sich auf dem Trainingsgelände befindet, gilt eine Maskenpflicht, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann (ausgenommen die Trainer und Trainierenden während dem Training).
- Es wird empfohlen die Gruppengröße auf maximal 20 Personen zu beschränken.
- Eine Dokumentation der Trainingsteilnehmer ist verpflichtend.
- Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko.
- Die Trainer sind angehalten, diese Vorgaben zu überwachen und bei Nichtbeachtung sofort einzuschreiten. Die Abstandsvorschriften sind weitmöglichst einzuhalten.

Generelle Vorgaben – Inzidenzabhängig:

1. In der Inzidenzstufe 1 (7-Tage Inzidenz unter 10) ist der Sport ohne Test-, Impf- oder Genesenennachweis und ohne Personenbeschränkung möglich. Duschen und Umkleiden dürfen unter Berücksichtigung der Abstandsregeln benutzt werden.

2. In der Inzidenzstufe 2 (7-Tage Inzidenz zwischen 10 und 35) ist der Sport ohne Test-, Impf- oder Genesenennachweis und ohne Personenbeschränkung möglich. Duschen und Umkleiden dürfen unter Berücksichtigung der Abstandsregeln benutzt werden.

3. In der Inzidenzstufe 3 (7-Tage Inzidenz zwischen 35 und 50) ist der Sport nur mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis jedoch ohne Personenbeschränkung möglich. Duschen und Umkleiden dürfen ebenfalls nur mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis unter Berücksichtigung der Abstandsregeln benutzt werden.

4. In der Inzidenzstufe 4 (7-Tage Inzidenz zwischen 35 und 100) ist der Sport nur mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis und mit einer Personenbeschränkung von max. 25 Teilnehmern möglich. Duschen und Umkleiden dürfen ebenfalls nur mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis unter Berücksichtigung der Abstandsregeln benutzt werden.

5. Im Falle dass die Inzidenz wieder über 100 steigt, wird die Landesregierung hierzu gesonderte Regelungen erlassen.



Allgemeine Grundsätze

Landesverordnung:

Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Baden-Württemberg und der zuständigen Kommunen als Betreiber der Sportstätten bilden die Grundlage dieses Schutzkonzepts und sind einzuhalten.

Die Trainer prüfen eigenverantwortlich, ob Sie gemäß der Inzidenzwerte aus der Landesvorschrift – aktuelle CoronaVO B.-W. Training abhalten können, in welcher Personenanzahl und auf welche Art.

Die aktuellen Werte für den Kreis EM können hier entnommen werden:

<https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/fallzahleninzidenz-und-lageberichte>

Infektionsschutz:

Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen, haben dem Sportgelände fernzubleiben.

Sollten Symptome oder eine Infektion festgestellt werden, sind die Trainer bzw. die Verantwortlichen umgehend zu informieren.

Die Trainer müssen eigenverantwortlich überprüfen, ob es Verdachtsfälle bei Athleten/innen gibt, und ggf. das Training aussetzen.

Kein Trainer muss trainieren; darf jedoch, sofern er dies aus seiner Sicht verantworten kann und möchte.

Infrastruktur zur Durchführung der Trainingseinheiten

Einhaltung der Regeln während des Trainings:

Für die Einhaltung der aufgeführten Regeln während des Trainings ist der Trainer/ die Trainerin verantwortlich.

Verkehrswege:

Ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen müssen sichergestellt werden.

Toiletten/Umkleide/Duschen:

Die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist zulässig, wenn die Sportausübung in geschlossenen Räumen erlaubt ist. Dies gilt solange sich die Inzidenz unter 100 befindet. Es gelten jedoch abhängig von der Inzidenz Einschränkungen für die Benutzung (siehe oben).

Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Nach dem Duschen und Umkleiden ist der Bereich unmittelbar zu verlassen!

Aufgrund der Größe der Duschen und Umkleideräume im Olympiahaus ist die Anzahl der Personen begrenzt, um den vorgeschriebenen Mindestabstand einzuhalten. Das bedeutet, dass in der Männerkabine sich gleichzeitig maximal 4 Personen und in der



Frauenkabine sich gleichzeitig maximal 5 Personen aufhalten dürfen. Die Größe der Duschkabine in beiden Umkleieräumen des Olympiahauses erlaubt unter diesen Umständen, dass die Dusche nur von einer (!) Person benutzt werden kann. Die Teilnehmer müssen also nacheinander einzeln duschen.

Die Toiletten im Olympiahaus können jedoch von allen benutzt werden, nicht jedoch die Toiletten in der Tribüne. Die Toilette darf nur einzeln betreten werden. Die Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.) ist zu beachten. Der SVW sorgt in den Toiletten im Olympiahaus für ausreichend Seife und Papierhandtücher.

Das Olympiahaus soll von dem Trainer/ der Trainerin vor Beginn des Trainings im Stadion geöffnet und nach dem Training wieder verschlossen werden!

Geräteräume:

Auch beim Betreten der Geräteräume ist die Abstandsregelung zu beachten. Der SVW sorgt in den Geräteräumen für Reinigungsmittel und Papiertüchern zur Reinigung der benutzten Geräte.

Zugang:

Die Athleten/innen sollten das Trainingsgelände erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn betreten und dieses unmittelbar nach dem Training verlassen werden.

Belegungsplan:

Der bisherige Belegungsplan, der zwischen der Stadt, dem SVW und dem FCW ausgehandelt wurde bleibt bestehen.

Mitgliedschaft im SV Waldkirch:

Trainer*innen die ein Training der Leichtathletikabteilung des SVW leiten müssen Mitglied im SVW sein. Ein „Schnuppertraining“ von Personen, die nicht Mitglied im SVW sind, ist möglich. Von dieser Person sind dann Name, Vorname, Adresse oder Telefonnummer für die Trainingsdokumentation festzuhalten.

Trainingsdokumentation:

Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss vom Trainer*in zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit und Vor- und Familiennamen geführt werden. Diese Listen sind beim Trainer vorzuhalten und wöchentlich an den 1. Vorsitzenden des SV Waldkirch zu übergeben (tomfisch62@web.de) und bei Nachfrage durch die Ordnungsbehörde oder das Gesundheitsamt auch diesen vorzulegen. Die Eintragungen sind nach 4 Wochen zu löschen.

Durchführung der Trainingseinheiten:

Ein Training kann nur unter Anleitung eines Trainers/Trainerin stattfinden.

Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation:

Gruppenabstand:

Das Training ist so zu organisieren, dass die bestehenden Abstandsregeln der aktuellen Corona-Verordnung weitgehend eingehalten werden können.

Das Training ist so zu organisieren, dass ein Kontakt zwischen den einzelnen Trainingsgruppen vermieden wird.

Die Trainingsgruppen dürfen sich nicht miteinander vermischen.

Organisation:

Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen empfehlen wir so zu organisieren, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält.

Die Trainer tragen Sorge dafür, dass die benutzten Trainingsmaterialien gereinigt und wieder in die Materialräume versorgt werden.

Körperkontakt:

Wir empfehlen Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, einzuschränken.



Die Trainer*innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es möglichst zu keinem Körperkontakt kommt. Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Handgeben sollten unterlassen werden.

Wartezonen:

Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten. Idealerweise sollten an den Trainingsanlagen Wartezonen/Abstände durch Markierungen kenntlich gemacht werden.

Sprinttraining:

Beim Sprinttraining können alle Bahnen genutzt werden. Die Abläufe sollten jedoch so organisiert werden, dass üblicherweise ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten ist. Wir empfehlen weiterhin, auf Staffeltrainingsformen mit Übergabe von Geräten zu verzichten!

Lauftraining:

Die Trainer*innen beschränken hochintensive Lauftrainingsformen ohne Einhaltung des Mindestabstands auf das unbedingt notwendige Maß!

Sprungtraining:

Das Auflegen der Hochsprung- oder Stabhochsprunglatten wird durch die Trainer*innen selbst organisiert oder für lediglich eine Person je Trainingseinheit beauftragt. Gleiches gilt für die Nutzung von Spaten und Harken beim Weit- oder Dreisprungtraining. Im Anschluss an die Nutzung der Anlage ist das Trainingsmaterial mit reinigen.

Wurftraining:

Trainingsgeräte (Kugeln/Diskens/Speere/Bälle etc.) werden in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und durch keinen anderen Athleten genutzt. Dieser hat die Geräte nach dem Training zu reinigen.

Trainingsgruppenwechsel:

Bei einem Trainingsgruppenwechsel empfehlen wir, im Belegungsplan eine Pause von mindestens 15 min einzuplanen, die für die Vorbereitung der Anlagen/Geräte für die nachfolgende Gruppe genutzt wird.

Die Übergangszeit soll dann auch für die notwendigen Hygienemaßnahmen (Desinfektion/Reinigung) genutzt werden.



Version vom 28.06.2021

Verhalten bei positivem Coronafall:

- Der Trainer muss zunächst unmittelbar telefonischen Kontakt mit dem 1. Vorsitzenden der Leichtathletikabteilung des SV Waldkirch Thomas Fischer aufnehmen (+49 16090819839). Dieser wird dann die weiteren Schritte beim Gesundheitsamt einleiten.
- Der Trainer zusammen mit dem 1. Vorsitzenden informiert Eltern und weitere Trainingsteilnehmer ebenfalls umgehend und hat zu Vorsicht zu mahnen. Gleichzeitig muss der Trainer dafür sensibilisieren, dass der Name des betroffenen Athleten/in nicht an Dritte verbreitet werden soll.
- Aussetzen des Trainings: Das Training dieser Trainingsgruppe wird umgehend ausgesetzt und kann erst nach Freigabe durch den Vereinsvorstand wieder aufgenommen werden.

Schlusswort:

Grundsätzlich erklärt sich jeder Trainierende, der trainieren möchte, damit einverstanden, dass er sich an die vorgegebenen Regelungen nach bestem Wissen und Gewissen zu halten hat. Bei Zuwiderhandlung muss er mit einem Ausschluss, teilweisen Ausschluss oder einem zeitlichen Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb rechnen.

Der SV Waldkirch wünscht in jedem Fall all seinen Mitgliedern beste Gesundheit.

Dieses Corona-Hygienekonzept des SV Waldkirch Abteilung Leichtathletik zum Stand 28. Juni 2021 wird wie folgt kommuniziert:

- Versand an alle Vorstandsmitglieder und Trainer*innen des SV Waldkirch Abt. Leichtathletik
- Versand an die Stadt Waldkirch
- Veröffentlichung auf der Website des SV Waldkirch Abt. Leichtathletik
- Aushang im Olympiahaus am Elztalstadion

Gez.
Thomas Fischer
1. Vorsitzender SV Waldkirch Abteilung Leichtathletik